

ERSTSEMESTERBROSCHÜRE
OKTOBER 2009



Infoheft zum Studienbeginn

Liebe Studierende,

wir heißen Sie an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihr Studium alles Gute und viel Erfolg. Zu Ihrer Information und Hilfe haben wir in dieser Broschüre das Wichtigste über die DHBW Heidenheim zusammengestellt. Dies ist im Einzelnen:

INHALT

1.	Kurzinformation über die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim	2
2.	Abschlüsse	2
3.	Studium und Praktikum im Ausland	2
4.	Studiengebühren	2
5.	Vertreter der Studierenden	3
6.	Mithilfe der Studierenden	3
7.	Prüfungsordnung	3
8.	Präsenzplicht	4
9.	Studierendenausweis	4
10.	Daten der Studierenden	4
11.	Fotokopien	4
12.	Förderverein der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim	4
13.	Bibliothek	4
14.	Internet / DV-Einrichtungen	5
15.	E-Learning	5
16.	Bundesbahn-Verbindungen, Studierenden-Parkplatz	5
17.	Sport	5
18.	Wohnungsangebote	5
19.	Meldepflicht	6
20.	Unfälle	6
21.	Brandschutzordnung	6
22.	Ombudsstelle	6
23.	Gleichstellungsbeauftragte	6
24.	Ansprechpartner	7
25.	Organisation der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	8

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Wilhelmstr. 10, 89518 Heidenheim
Telefon 07321/38-1941
Telefax 07321/38-1947
<http://www.dhbw-heidenheim.de>

1. KURZINFORMATION ÜBER DIE DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG HEIDENHEIM

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim wurde 1976 als Berufsakademie gegründet und hat im gleichen Jahr ihren Studien- und Ausbildungsbetrieb mit 38 Studierenden aufgenommen. Studenten*, Betriebe und Sozialeinrichtungen haben in den Folgejahren zunehmendes Interesse an der DHBW gezeigt. Im Studienjahr 2008/2009 waren 1.594 Studierende in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingeschrieben. Die rechtlichen Grundlagen Ihres Studiums sind vorwiegend im Gesetz über die Hochschulen (Landeshochschulgesetz - LHG) und das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg geregelt.

2. ABSCHLÜSSE

Die Bachelor-Abschlüsse der DHBW (B.Eng., B.Sc., B.A.) sind akademische Grade und akkreditiert durch Akkreditierungsbescheide der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) Hannover.

3. STUDIUM UND PRAKTIKUM IM AUSLAND

Die DHBW Heidenheim pflegt Kontakte zu Hochschulen in den USA, Kanada, Neuseeland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Mexiko, Russland, Georgien, Norwegen, Ungarn, Litauen und Polen. Studierende aller Studiengänge haben damit die Möglichkeit, ein Theorie- oder Praxissemester im Ausland zu verbringen. Im Rahmen der internationalen Aktivitäten halten ausländische Gastdozenten Vorlesungen und Seminare in englischer Sprache. In Zusammenarbeit mit einigen Partneruniversitäten finden "Summer Workshops" entweder an der DHBW Heidenheim oder an der Partneruniversität statt. Studierende unserer Partneruniversitäten kommen für ein Studien- oder Praxissemester nach Heidenheim und tragen damit auch zum internationalen Charakter der DHBW Heidenheim bei. Im Falle eines Praktikumsaufenthaltes werden das Praktikum und die Unterkunft von unseren Partneruniversitäten vermittelt. Der Auslandsaufenthalt bedarf der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und des Studiengangsleiters. Weitere Informationen sind beim Auslandsamt erhältlich.

4. STUDIENGEBÜHREN

Rund zwei Milliarden Euro öffentliche Gelder kommen den Hochschulen in Baden-Württemberg jährlich zugute. Damit steht das Land bei den Pro-Kopf-Ausgaben an der Spitze in Deutschland. Um die Qualität der Ausbildung noch weiter zu verbessern, bedarf es jedoch zusätzlicher Gelder. Seit Sommersemester 2007 werden Studierende daher mit 500 Euro pro Semester an den Kosten des Studiums beteiligt. Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes eingesetzt, für eine bessere Ausstattung der Bibliothek und Laborarbeitsplätze, aber auch für konkrete Projekte, hochkarätige Gastdozenten oder Campus-Lizenzen. Die Beteiligung der Studierenden bei der Verteilung der Mittel ist gesetzlich sichergestellt. Die Studiengebühren werden nicht mit den staatlichen Zuschüssen für die Hochschulen verrechnet. Wer die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen bei der landeseigenen L-Bank. Es muss dann zurückbezahlt werden, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht worden ist – frühestens zwei Jahre nach Abschluss.

Nicht zahlen müssen Studierende,

- die ein Kind pflegen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben; wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Sprachform verwendet. Sie soll jeweils die weibliche Sprachform mit umfassen

- befreit, kann die verbleibende Semesterzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden,
- bei denen sich ihre Behinderung oder chronische Erkrankung erheblich studienerschwerend auswirkt,
 - die ein Theoriesemester im Ausland absolvieren. Zur Genehmigung eines Auslandstheoriesemesters muss Rücksprache mit dem zuständigen Studiengangsleiter gehalten werden. Er gibt Auskunft darüber, ob die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt werden und erteilt die Genehmigung für die ausgewählten Kurse, die in der Pflichtkursliste enthalten sind.

In bestimmten Fällen können ausländische Studierende befreit werden. Auch besonders begabten oder leistungsstarken Studierenden können die Gebühren erlassen werden. Anträge auf Gebührenbefreiung werden vor Beginn des Semesters direkt bei der DHBW Heidenheim gestellt.

5. VERTRETER DER STUDIERENDEN

Jeder Studien-Kurs wählt einen Kurssprecher* und dessen Stellvertreter. Diese beiden sollen die Interessen der Studierenden gegenüber der Studienleitung vertreten sowie durch gute Kontakte zum Studiengangsleiter zur Beschleunigung und Vereinfachung organisatorischer Vorgänge beitragen. Die Bereichssprecher und deren Stellvertreter werden jährlich von den Studierenden eines Studienbereichs gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Studierenden aller Studiengänge eines Studienbereichs zu vertreten. Sie sitzen dem Hochschulrat der DHBW als Vertreter der Studierenden des jeweiligen Studienbereiches bei. Des Weiteren gibt es studentische Vertreter im Akademischen Senat. Der Studierendensprecher und dessen Stellvertreter sind die obersten Vertreter aller Studierenden eines DHBW-Standortes und werden jährlich von den Studierenden gewählt. Sie sind die Leiter der Studierendenvertretung (kurz: StuV). Die StuV besteht aus den Studierendensprechern, den Bereichssprechern sowie sämtlichen Studierenden, die Interesse an der Mitarbeit in der Studierendenvertretung haben. Die StuV kommt jeden ersten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in Raum 104 in der Bergstraße 4 (Telefon 07321/38-1868) zu StuV-Sitzungen zusammen. Ihre Aufgaben bestehen darin, als Vertreter aller Studierenden der DHBW für die Interessen der Studierenden einzustehen. Sie organisiert Veranstaltungen der Studierenden, wie den DHBW-Sport oder die Parkdeckparty, vertritt durch Abgeordnete die Studierenden der DHBW Heidenheim auf Landesebene in der Studierendenvertretung der Dualen Hochschule Baden-Württembergs und dient als Ansprechpartner für jegliche Fragen, Anregungen oder Kritiken aus dem Kreise der Studierenden. Die StuV kann via eMail unter der Adresse stuv@dhw-heidenheim.de kontaktiert werden und freut sich darauf, den Kommilitonen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ebenso ist jedes neue Gesicht, das im Kreise der Studierendenvertretung aktiv an der Gestaltung und Organisation des Studierendenlebens an der DHBW mitwirken möchte, sehr herzlich willkommen.

6. MITHILFE DER STUDIERENDEN

Für einen geordneten Studienbetrieb sind die Studiengänge auf die Mithilfe der Studierenden in der Organisation der Kurse angewiesen (z. B. Bücherdienst, Kopierdienst, Technischer Dienst, Kassierdienst etc.). Um dem Gebäude-Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern, schieben Sie bitte Ihre Stühle am Ende eines Vorlesungstages in die Vorrichtungen an den Tischen, da sonst der Raum nicht gereinigt werden kann.

7. PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfungsordnung (PO) ist im Fachsekretariat erhältlich. Wir empfehlen jedem Studierenden dringend, sich möglichst bald mit der PO vertraut zu machen. Für die Prüfungen wird jeweils ein Prüfungsplan erstellt. Die Prüfungsordnungen sind auch auf den Studienbereichsseiten (Technik, Wirtschaft, Sozialwesen) im Internet verfügbar.

8. PRÄSENZPFLICHT

Für Studierende an der DHBW besteht Präsenzpflicht (Punkt 4.2. des Ausbildungsvertrages und § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung). Bei Krankheit müssen Sie sich (auch während der Theoriephase) in der Ausbildungsstätte und im Studiengangssekretariat unverzüglich abmelden und eine Krankmeldung des Arztes vorlegen.

9. STUDIERENDENAUSWEIS

Sie erhalten einen Studierendenausweis (mit Lichtbild in Form einer Chipkarte). Dieser dient gleichzeitig als Bibliotheksausweis, Kopierkarte und als Zugangskarte zu den entsprechenden Laboren. Der Studierendenausweis ist kostenlos und kann nach Benachrichtigung in Raum 231 abgeholt werden. Für die Ausfertigung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr in Höhe von € 10,- erhoben. Für Privatkopien sowie für Mahngebühren der Bibliothek kann der Ausweis entsprechend aufgeladen werden. Daneben können Studierende im Rektorats-Sekretariat, Zimmer 226, 2. OG, einen internationalen Ausweis zum Preis von € 12,- erwerben (Passbild notwendig).

10. DATEN DER STUDIERENDEN

Jeweils am Anfang und Ende eines Semesters werden Listen in Umlauf gegeben, die Daten über die Studierenden enthalten. Prüfen Sie darin Ihre Daten gewissenhaft und tragen Sie bitte eventuelle Änderungen ein bzw. bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten. Diese Daten werden nur für die interne Verwaltungsarbeit der DHBW benötigt und werden streng vertraulich behandelt. Änderungen in diesen Daten, die während des Semesters eintreten, sollen unverzüglich dem Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden.

11. FOTOKOPIEN

Sämtliche Kopiergeräte an der DHBW Heidenheim sind mit so genannten Copytex-Systemen ausgestattet, d. h. zum Kopieren werden Studentenausweis bzw. Kurskopierkarte benötigt. Der Chip in Ihrem Studierendenausweis kann am Automaten dazu aufgeladen werden. Näheres entnehmen Sie den Benutzungshinweisen zur DHBW-Card, die Sie mit Ihrem Studierendenausweis ausgehändigt bekommen.

12. FÖRDERVEREIN DER DUALEN HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG HEIDENHEIM

Im Jahre 1985 wurde auf Initiative von Ausbildungsstätten und Absolventen der Verein der Freunde und Förderer der Berufsakademie Heidenheim e.V. gegründet. Seitdem hat er den Auf- und Ausbau der Berufsakademie mit Rat und finanzieller Tat begleitet. Dies wird auch weiterhin für die Duale Hochschule der Fall sein. Unterstützt wurden insbesondere die Bibliothek, die Öffentlichkeitsarbeit und der Studenten- und Dozentenaustausch mit den ausländischen Partner-Hochschulen.

13. BIBLIOTHEK

Die Bibliothek befindet sich in der Wilhelmstraße 10 im 4. OG (Raum 425). Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Eingangstür zur Bibliothek oder der Homepage der Bibliothek unter: <http://www.dhbw-heidenheim.de/Bibliothek.55.0.html>. Die Bibliotheksordnung ist im Internet einsehbar unter: http://www.dhbw-heidenheim.de/uploads/media/Bib-BA-HDH-Benutzerordnung_01.pdf. In der Bibliothek befinden sich Taschenschranke (€ 2,-Pfand), die zur Aufbewahrung der Taschen vorgesehen sind. Jeder Studierende bekommt in Form seines Studentenausweises eine EDV-gestützte Ausleihberechtigung für die Bibliothek. Recherchiert werden kann auch von zu Hause aus, Direktlink: <http://webpac7.bsz-bw.de/webpac-bin/wgbroker?new+-access+bw.bahdh>. Der Studiengang Sozialmanagement verfügt über eine eigene Bibliothek. Diese finden Sie in Raum 205 der Roten Halle.

14. INTERNET / DV-EINRICHTUNGEN

Aktuelle Informationen, Studien- und Ausbildungspläne, Ausbildungsfirmen etc. können über die Website der DHBW Heidenheim <http://www.dhbw-heidenheim.de> abgerufen werden. Die jeweilige Studienrichtung gibt dem Studierenden die jeweils gültige DV-Benutzungsordnung zur Kenntnis. Der Studierende hat sich per Unterschrift zu verpflichten, die dort festgelegten Bestimmungen einzuhalten.

15. E-LEARNING

Auf der Lernplattform der DHBW-Heidenheim (unter <https://elearning.dhbw-heidenheim.de>) können sich Studierende für Gruppenarbeiten oder andere Projekte einen eigenen, passwortgeschützten Bereich einrichten lassen. Projektarbeiten werden durch unterschiedlichste Funktionen (Materialupload, groupware-Anwendungen, Wiki, Blogs, VOIP) unterstützt. Darüber hinaus stehen im „Virtuellen Sprachlernzentrum“ Online-Sprachkurse von Digital Publishing in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Deutsch als Fremdsprache zur Verfügung. Die preisgekrönte Sprachlernsoftware ist einfach zu bedienen und arbeitet mit Spracherkennung, so dass Lerner ihre Aussprache online trainieren können. Auf der Lernplattform sind zudem für unterschiedliche Lehrveranstaltungen Arbeitsmaterialien und Skripte hinterlegt. Auch einige Sekretariate stellen ihre Formulare über die Lernplattform zur Verfügung. Jeder Studierende kann sich mit seinem Passwort vom Rechenzentrum, welches er zu Beginn des Studiums erhält, an der Lernplattform anmelden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Friederike Leisener von Mo-Do zur Verfügung. Sie erreichen sie unter leisener@dhbw-heidenheim.de und telefonisch unter 07321/38-1926.

16. BUNDESBAHN-VERBINDUNGEN, STUDIERENDEN-PARKPLATZ

Heidenheim ist mit den Eisenbahnknotenpunkten Ulm (45 min.) und Aalen (25 min.) im Stundentakt verbunden. Der Bahnhof ist von den Vorlesungsgebäuden der Dualen Hochschule in ca. 10 Minuten zu erreichen. DHBW-Studierende erhalten bei der Bahn AG gegen Vorlage des Studentenausweises ermäßigte Fahrpreise. Parkplätze sind auch in Heidenheim knapp; prüfen Sie deshalb, ob für Sie günstige ÖPNV-Anschlüsse bestehen. Es besteht evtl. die Möglichkeit, im Parkhaus der DHBW Heidenheim einen Parkplatz zu mieten. Die Parkkarte ist bei der Treubestitz Immobilienverwaltung GmbH, Ansbach, Telefon 0981/97069-0 erhältlich. Informationen zum Parken in den Außenstellen sind in den Gebäuden ausgehängt.

17. SPORT

Für Studierende an der DHBW besteht die Möglichkeit, an einer DHBW-Sport-Veranstaltung teilzunehmen, die jeweils am Montag, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr in der Landkreishalle, Heckentalstrasse 86, stattfindet. Hier werden die Sportarten Volleyball, Basketball und Fußball angeboten. Ansprechpartner für die Sport-Angebote ist die Studierendenvertretung (Raum 03, stuv@dhbw-heidenheim.de), welche auch gelegentliche Sportturniere organisiert.

18. WOHNUNGSANGEBOTE

Die Situation auf dem Heidenheimer Wohnungsmarkt ist im Vergleich zu den Ballungsräumen recht entspannt. Angebote, exklusiv für DHBW-Studenten, finden Sie im Internet unter: <http://www.dhbw-heidenheim.de> unter der Rubrik „Studium, Zulassung, Infos“. Auf Anfrage bekommen Sie von den Studiengangssekretariaten ein spezielles Passwort zugeteilt.

19. MELDEPFLICHT

Falls Sie durch das Studium Ihren Wohnsitz wechseln oder eine Zweitwohnung beziehen, sind Sie verpflichtet, sich innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt anzumelden. Meldescheine gibt es im Rathaus der Stadt Heidenheim.

20. UNFÄLLE

Unfälle während der Theoriephase an der DHBW Heidenheim müssen der Hochschule unverzüglich gemeldet werden. Formulare sind erhältlich im Rektorats-Sekretariat (Frau Ingrid Meier, 07321/38-1831, Raum 226).

21. BRANDSCHUTZORDNUNG

In einer Hochschule von der Größe der Dualen Hochschule Heidenheim ist es eine Notwendigkeit, Regeln vorzuhalten, die bei einem Schadensereignis eine gefahrlose Menschenrettung sowie eine Beseitigung des vorhandenen Schadensereignisses gewährleisten. Aus oben genannten Gründen werden die Studierenden darauf hingewiesen, die Anweisungen aus der Brandschutzordnung zu befolgen. Die Brandschutzordnung steht im Internet unter http://www.dhbw-heidenheim.de/uploads/media/Brandschutzordnung_DHBW_Heidenheim.pdf zur Verfügung. Bei Rückfragen zum Brandschutz wenden Sie sich bitte an Herrn Heiner Schieszl (Raum W 04, 07321/38-1870).

22. OMBUDSSTELLE

Der Beauftragte der Ombudsstelle tritt in den Fällen als Vermittler auf, in denen in der direkten Kommunikation zwischen Vertreter der Hochschule und den Studierenden Konflikte nicht einvernehmlich gelöst werden können. Die Ombudsperson ist also nicht als Rechtsmittelinstanz zu verstehen, sondern soll vielmehr Ansprechpartner für Studierende sein, wenn die Möglichkeiten der bilateralen Kommunikation erschöpft sind.

Für die Duale Hochschule Heidenheim hat Herr Prof. Dr. Klaus Sakowski diese Funktion übernommen. Sie erreichen ihn im Bedarfsfall per Mail unter sakowski@dhbw-heidenheim.de, telefonisch unter 07321/38-1937 oder persönlich nach Terminabstimmung im Vorlesungsgebäude Bergstr. 4, Raum 204.

23. GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Die Gleichstellungsbeauftragte Prof. Dr. Petra Bormann ist Ansprechpartnerin für Studierende und das wissenschaftliche Personal an der Dualen Hochschule Heidenheim. Grundlage dieser Tätigkeit ist § 4 Landeshochschulgesetz, wonach die Hochschulen die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken hat. Die Gleichstellungsbeauftragte ist daher an Berufungsverfahren beteiligt und hilft in Gremien wie dem Senat mit, die Position von Frauen zu stärken. Für die Studierenden ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für alle Fragen und Probleme, die vor allem Studentinnen betreffen, wie z. B. die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Prof. Dr. Petra Bormann ist erreichbar unter bormann@dhbw-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/38-1885.

24. ANSPRECHPARTNER

Auslandsamt

Brigitte Ilg
Auslandsbeauftragte
Telefon 07321/38-1967
Telefax 07321/949818
Raum: W207, Wilhelmstr. 10
ilg@dhbw-heidenheim.de

Bibliothek

Martina Haller
Leiterin Bibliothek
Telefon 07321/38-1996
Telefax 07321/38-1997
Raum: W425, Wilhelmstr. 10
haller@dhbw-heidenheim.de

Rektorats-Sekretariat

Ingrid Meier
Telefon 07321/38-1831
Telefax 07321/38-1947
Raum W226, Wilhelmstr. 10
meier@dhbw-heidenheim.de

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr.-Ing. Petra Bormann
Telefon 07321/38-1885
Telefax 07321/38-1886
Raum: W112, Wilhelmstr. 10
bormann@dhbw-heidenheim.de

Hausmeister

Karl-Heinz Huschka
Telefon 07321/38-1867
Mobil 0174/3690648
Telefax 07321/38--1947
Raum: W012, Wilhelmstr. 10
huschka@dhbw-heidenheim.de

Ombudsperson

Prof. Dr. Klaus Sakowski
Telefon 07321/38-1937
Telefax 07321/38-1923
Raum: B204, Bergstr. 4
sakowski@dhbw-heidenheim.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Zolper
Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 07321/38-1946
Telefax 07321/38-1947
Raum: W225, Wilhelmstr. 10
zolper@dhbw-heidenheim.de

Verwaltung

Peter Zabka-Stolch
Verwaltungsdirektor
Telefon 07321/38-1930
Telefax 07321/38-1938
Raum: W228, Wilhelmstr. 10
zabka@dhbw-heidenheim.de

25. ORGANISATION DER DUALEN HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG

Leitung

- Rektor
- Prorektor
- Verwaltungsdirektor

Fakultäten

- Dekane
- Studiengangsleiter
- Professoren für Lehraufgaben

Örtliche Servicefunktionen u. a.

- Verwaltung
- Presse / Öffentlichkeitsarbeit
- Auslandsamt
- EDV / IT
- Bibliothek

Akademischer Senat

- Rektor
- Prorektoren
- Verwaltungsdirektor
- Je Fakultät 4 Professoren
- Je Fakultät 1 Studierendenvertreter
- Sonstige Mitarbeiter

Studierendenvertretung

Hochschulrat

- Rektor
- Prorektoren
- Verwaltungsdirektor
- Dekane
- Je Fakultät 1 Professor
- Je Fakultät 2 Vertreter der Ausbildungsstätten
- Je Fakultät 1 Studierendenvertreter
- Gegebenfalls weitere Vertreter der Ausbildungsstätten, um paritätische Besetzung zu gewährleisten